

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian R. Kast

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Münchner Fachanwaltstag

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 18.10.2013

12. Bayerischer IT-Rechtstag 2013

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau;
7 Stunden; 17.10.2013

8. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;
25.01.2013

Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 13.09.2013 - 14.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. November 2013

